

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 26. Juni 2018

Jagdvorschriften 2018

Der Regierungsrat erlässt die Vorschriften für die Jagd 2018. Sie entsprechen weitgehend denjenigen des Vorjahres.

Jagdplanung

Die Wildzählungen ergaben weiterhin sehr hohe Bestände beim Rotwild und beim Rehwild. Beim Gamswild ergaben sich tiefere Werte, da vor allem in Glarus Süd wegen des strengen Winters hohe Fallwildzahlen zu verzeichnen waren. Die Steinwildbestände im Kanton Glarus sind nach wie vor hoch. Im Winter 2017/2018 wurden jedoch viele Tiere Opfer von Lawinen. Alleine im Limmerntobel wurden rund 40 tote Tiere gefunden. Die Verbissintensität am Baumbestand zeigt einen mittleren Wert seit Messbeginn 1994. Die Situation ist im Auge zu behalten.

Zur Stabilisierung der Wildbestände sind unter anderem Eingriffe in die Jugendklasse und ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in der Jagdstrecke notwendig. Zur Senkung von Wildbeständen müssen in der Jugendklasse und vor allem bei den weiblichen Tieren erhöhte Abschüsse erfolgen, jedoch unter Wahrung der Tierschutzbestimmungen. Mit der Abgabe von Zusatzabschüssen (Gamswild) und verlängerten Jagdzeiten (Rotwildjagd auch während der Niederwildjagd und Herbstjagd) soll der vermehrte Abschuss von Weibchen erzielt werden.

Jagdzeiten

Die Hochwildjagd findet vom 3. bis 17. September 2018 statt. Beim Gamswild darf, wie im Vorjahr, jeder Jäger zwei Gämsen im 2. Lebensjahr oder älter, wovon maximal einen Gamsbock im 2. Lebensjahr oder älter, erlegen. Zusammen mit der Abgabe von Zusatzmarken für nicht laktierende Gamsgeissen ab dem 14. Lebensjahr wird der Jagddruck auf weibliche Geissen beibehalten.

Die Niederwildjagd dauert vom 1. Oktober bis 30. November 2018, bleibt jedoch nach Tierart verschieden. Beim Rehwild darf jeder Jäger drei Rehe, wovon maximal einen Bock im 2. Lebensjahr oder älter, schiessen. Das Rotwild darf wiederum zusammen mit dem Rehwild während der Niederwildjagd bejagt werden. Die Rehwild- wie die Rotwildjagd dauert vom 1. bis zum 21. Oktober 2018. Die Vorgaben entsprechen denjenigen im Vorjahr.

Beim Steinbockwild werden je 17 Böcke und Geissen in den Teilkolonien Foostock, Limmern und Längenegg zum Abschuss freigegeben, wobei auf die Vergabe von nicht gezogenen Losen im Gebiet Limmern verzichtet wird.

Änderungen

Mit der Jagd 2018 werden neue Vorschriften aus der Lebensmittelgesetzgebung umgesetzt. Hierbei geht es um die Rückverfolgbarkeit von sämtlichem Schalenwild, welches in Verkehr gebracht wird und um die Beurteilung des Wildbrets "als genusstauglich" oder "fraglich" durch den Jäger. Um diese Anforderungen umsetzen zu können, mussten organisatorische und administrative Anpassungen vorgenommen werden.

Das Befahren von ausgewählten Wald- und Güterstrassen ist neu mit Bewilligung während der Reh- und Rotwildjagd vom 1. bis 21. Oktober 2018 erlaubt. Auch bei der Jagd nach Kormoranen mussten aufgrund der bewilligten Schonzeitverkürzung und dem Jagdverbot bei den Fabrikweihern in Niederurnen Anpassungen vorgenommen werden.

Asylunterkunft Landstrasse Glarus

Der Gesamtsanierung der Asylunterkunft an der Landstrasse 4 in Glarus wird zugestimmt. Für die Sanierung wird ein Kredit von maximal 960'000 bewilligt, welcher dem Fonds Asylwesen entnommen wird. Einer entsprechenden Kreditüberschreitung in der Investitionsrechnung 2018 wird zugestimmt. Die Hauptabteilung Hochbau wird mit der Ausführung dieser Gesamtsanierung beauftragt.

Seit Frühjahr 2016 wurde dieses Gebäude durch maximal 12 unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) bewohnt. Aufgrund stark sinkender Zahlen von einreisenden UMAs im Jahr 2017 entschied die Asylbetreuung, das Haus für erwachsene Asylsuchende zu nutzen. Im aktuellen Zustand kann das Haus jedoch nicht von mehr als 12 bis 14 Personen bewohnt werden.

Das Haus ist in einem schlechten baulichen Zustand. Die Anlagen in der Liegenschaft sind bereits über 25-jährig. Vor allem im Sanitärbereich und in der Küche ist Handlungsbedarf angezeigt. Mit der Sanierung kann gleichzeitig der Ausbau des Dachgeschosses erfolgen. Nach Abschluss des Projekts können 20 bis 24 Personen untergebracht werden. Damit wird auch eine bessere Verteilung der Asylbewerber im Kanton erreicht. Die Baubewilligung wird per Ende Juni 2018 erwartet. Mit den Bauarbeiten soll nach den Sommerferien begonnen und es sollen diese bis ca. März 2019 abgeschlossen werden.

Im Zusammenhang mit der Projektbewilligung werden folgende Arbeiten vergeben:

- Architekt (Bauleitung) an das Büro Architekt + Bauleitung Kurt Zweifel, Glarus;
- Baumeisterarbeiten an die Marti AG Bauunternehmung, Matt;
- Montagebau in Holz und Schreinerarbeiten an die Zweifel Holzbau AG, Ennenda.

Beiträge aus dem Energie- und dem Altlastenfonds

An drei Projekte in Bilten und in Schwanden werden aus dem Energiefonds Beiträge von 172'500 Franken gewährt. Die Kantonsbeiträge belaufen sich auf 37'900 Franken, die vom Bund rückforderbaren Beiträge auf 134'600 Franken.

An die Altlasten-Sanierung einer Liegenschaft im Fischligen in Ennenda wird ein Kantonsbeitrag von maximal 247'700 Franken (52,5 %) in Aussicht gestellt. Der Bundesbeitrag beträgt 165'100 Franken (35 %), der Anteil des Liegenschaftseigentümers rund 5'000 Franken (12,5 %). Im Fischligen bei Ennenda plant eine Bauunternehmung den Bau einer Kiesaufbereitungs- und Betonanlage. Aufgrund der früheren Nutzung dieses Areals (zuerst eine chemische Fabrik von 1848 bis 1892 und danach Brennstoffhandel) musste mit chemischen Belastungen im Untergrund gerechnet werden. Untersuchungen bestätigten dies. Ein Teil des Untergrundes ist massiv mit Blei verschmutzt. Im Grundwasser wurde eine Überschreitung des Grenzwertes für den Sanierungsbedarf festgestellt. Da die ehemaligen Eigentümer nicht mehr für die Sanierung herangezogen werden können, verbleibt die Hauptlast der Sanierung bei Bund und Kanton.

Änderung der Verordnung zum Tierschutz- und Tierseuchengesetz

Die Änderung der Verordnung zum kantonalen Tierschutz- und Tierseuchengesetz (Veterinärverordnung) wird genehmigt und auf den 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

Die Landsgemeinde 2018 führte im Rahmen der Änderung des Einführungsgesetzes zum Tierschutzgesetz und zum Tierseuchengesetz u. a. eine Ausbildungspflicht für Ersthundehalter ein und hob die Bewilligungspflicht für die Haltung von mehr als einem Hund pro Haushalt auf. Die entsprechenden Änderungen sind in der Verordnung formell nachzuvollziehen.

Änderung der Landwirtschafts- und der Ordnungsbussenverordnung

Die Änderungen der kantonalen Landwirtschaftsverordnung und der kantonalen Ordnungsbussenverordnung werden genehmigt und auf den 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt.

Die Landsgemeinde 2018 stimmte den Änderungen des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, über das bäuerliche Bodenrecht und über die landwirtschaftliche Pacht zu. Im Anschluss daran ist nun die kantonale Landwirtschaftsverordnung anzupassen. Dies betrifft hauptsächlich die Anpassungen in Bezug auf die weggefallene höchstzulässige Bestossung. Zusätzlich wird eine Grundlage dafür geschaffen, dass das zuständige Departement die landwirtschaftlichen Beratungsangebote mit einer Leistungsvereinbarung mit dem Landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentrum Plantahof ohne neue Ausschreibung regeln kann. Neu geregelt wird auch die Kostentragung bei Ertragswert-schätzungen. Die bisherige Regelung hat sich als nicht praxistauglich erwiesen.

Zudem wird die kantonale Ordnungsbussenverordnung an das neue Recht angepasst. Da eine neue Strafnorm ins Landwirtschaftsgesetz aufgenommen wurde, kann der bisherige Bussenkatalog in der Ordnungsbussenverordnung gestraft werden.

Diverses

Nachdem die Landsgemeinde 2018 im Rahmen der Änderung des Einführungsgesetzes zum Tierschutzgesetz und zum Tierseuchengesetz die entsprechende gesetzliche Grundlage geschaffen hat, erhalten Imkerinnen und Imker auch künftig für Bienenvölker, die gestützt auf eine kantonstierärztliche Verfügung wegen Faulbrut oder Sauerbrut vernichtet werden müssen, eine Entschädigung von 100 Franken pro Volk. Dieser Beschluss tritt rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft und gilt unbefristet. Im Gegenzug werden in der Verordnung über die Viehsteuer die Beiträge der Bienenbesitzer zugunsten des Tierseuchenfonds von 0.50 Franken auf 1.00 Franken je Bienenvolk erhöht.

Der Auftrag Anpassung der Waldflächen im ganzen Kantonsgebiet in der amtlichen Vermessung wird an die Geodata Glarus AG, Ennenda, vergeben.

Personelles

Der Regierungsrat gratuliert zu folgenden Dienstjubiläen:

- Roland Müller, Näfels, Naturwissenschaftliche Sammlung 25 Jahre;
- Verena Hürlimann, Schwanden, Staats- und Jugendanwaltschaft 20 Jahre.

Von Folgendem Austritt per 30. Juni 2018 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen:

- Cees Jan Conijn, Thun, Wald und Naturgefahren.

Von Folgenden Austritten per 31. Juli 2018 wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen:

- Mauro Sbriz, Glarus, Gewerblich-industrielle Berufsfachschule (Pensionierung);
- Nicole Schwendeler, Lachen, Gewerblich-industrielle Berufsfachschule;
- Jürg Meier, Ennenda, Gewerblich-industrielle Berufsfachschule;
- Franziska Kipfer, Flims, Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales;
- Monika Schweizer, Luchsingen, Soziale Dienste (Pensionierung);
- Thomas Schiesser, Niederurnen, Betreibungs- und Konkursamt;
- Peter Zimmermann, Glarus, Betreibungs- und Konkursamt;
- Daniel Zwicky, Mollis, Militärbetriebe (Pensionierung).

Die nächste Regierungsratssitzung (und letzte vor den Sommerferien) findet am Donnerstag, 5. Juli 2018, statt.